

BERNISCHE STIFTUNG ELFENAU

Kinderhaus

Hopfenweg 18 3007 Bern Tel. 031 371 72 74
www.bernische-stiftung-elfenau.ch info@kinderhaus-elfenau.ch

Geschäftsführung

Frau S. Wenath Stalder Surbeckstrasse 23 4500 Solothurn
sabine.wenath@hotmail.com

Konzept Kinderhaus Bernische Stiftung Elfenau

Seite 1/5

Einleitung

Das vorliegende Konzept des Kinderhauses gibt interessierten Personen und Fachstellen sowie der Trägerschaft Auskunft über die betrieblichen und pädagogischen Leitvorstellungen. Es dient auch als Grundlagenpapier bei Aufnahmen von Kindern. Das Kinderhaus versteht sich als Tagesstätte für Kleinkinder mit erweiterten Öffnungszeiten.

Zielgruppe

Das Kinderhaus betreut Kleinkinder ab drei Monaten bis Schuleintritt. In speziellen und begründeten Ausnahmefällen und in Rücksprache mit der Geschäftsführung kann eine Aufnahme auch früher erfolgen. Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern deren Arbeits- oder Ausbildungszeit auf Rand-, Nachtstunden, Wochenende und/oder Feiertage fallen haben im Aufnahmeprozess Priorität.

Auftrag des Kinderhauses

Das Kinderhaus bietet Kindern eine Werktags-, Wochenend- und Nachtbetreuung (24-Stunden-Betrieb), wobei die Sonntagsbetreuung eingeschränkt ist. Zudem betreut das Kinderhaus nachts die Kinder der nahegelegenen Tagesstätte der Bernischen Stiftung Elfenau.

Das Kinderhaus ist mit Ausnahme der DIN-Woche 30 und viereinhalb Tagen (zwei Putztage und zweieinhalb Teamtage) das ganze Jahr über geöffnet. Alltagspädagogische Zielsetzungen sowie die individuelle und soziale Förderung der Kinder stehen im Mittelpunkt. Die Zusammenarbeit mit den Eltern bildet einen festen Bestandteil des Kinderhausbetriebes.

Plätze und Standort

Im Kinderhaus können während der Tagesbetreuung 24 Kinder auf drei altersgemischten Kindergruppen betreut (Montag bis Freitag) werden. Während der Wochenend- und Nachtbetreuung stehen fünf Betreuungsplätze zur Verfügung.

Das Kinderhaus befindet sich an zentraler Lage im Mattenhof-Quartier (Stadtteil 3) und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.



Aufnahmen und Austritte

Bei Aufnahmen schliesst die Betriebsleitung eine Vereinbarung mit den Eltern ab. Diese regelt Aufenthaltsdauer und -gestaltung, Zusammenarbeit, Tarifberechnung und Kündigung.

Austritte erfolgen bei Schuleintritt automatisch oder nach schriftlicher Kündigung durch die Eltern oder durch das Kinderhaus unter Einhaltung der Kündigungsfrist.

Pädagogische Leitvorstellungen

Der individuellen Entfaltung der Kinder und dem Zusammenleben in der Gruppe schenken wir spezielle Beachtung. Bedürfnisse und Fähigkeiten auf der seelischen, geistigen und körperlichen Ebene werden gefördert und respektiert. Die Kinder sollen Selbstvertrauen auf allen drei Ebenen gewinnen und realistische Selbsteinschätzungen entwickeln können. Ihre Urteilsfähigkeit wird gestärkt und soziale Fähigkeiten gefördert um sich in ihrer Umgebung zurechtzufinden. Die Kinder lernen achtsam mit ihrer Umwelt umzugehen. In unserem Betreuungsalltag achten wir auf eine anregungsreiche, inspirierende und entwicklungsentsprechende Umgebung (siehe pädagogisches Konzept).

Leitvorstellungen für die Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern

Die Eltern bleiben für das Wohlergehen ihres Kindes verantwortlich. Die Betreuungsarbeit des Kinderhauses gründet auf einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Eltern. Wichtig ist der tägliche Informationsaustausch. Daneben stehen ergänzend Anlässe zur Verfügung: Regelmässige Elterngespräche, Elternabende, Veranstaltungen des ganzen Kinderhauses sowie Eintritts- und Austrittsgespräche (siehe Konzept Elternarbeit).

Aufenthaltsgestaltung

Das Kinderhaus führt drei altersgemischte Gruppen und versteht sich als familienergänzende, sozialpädagogische Einrichtung für die Tages- und Nachtbetreuung. Über eine maximale Aufenthaltsdauer (inkl. Nächte) entscheidet die Betriebsleitung. Es besteht die Möglichkeit, dass die Kinder den obligatorischen zweijährigen Kindergarten in einem uns zugewiesenen Quartierkindergarten besuchen können. Die PädagogInnen erfassen den Entwicklungsstand und bieten den Eltern Unterstützung, Begleitung und Hilfe bei der Einleitung notwendiger Schritte an.

Finanzierung

Die Elternbeiträge für den Kinderhausaufenthalt lehnen sich an die Grundlagen der Stadt Bern bzw. an den kantonalen Tarif (ASIV). Das Kinderhaus berechnet allen Eltern einen leicht höheren Tarif. Dieser versteht sich als solidarischer Beitrag des erweiterten Angebotes (längere Öffnungszeiten, Nacht- und Wochenendbetreuung) und wird allen Eltern berechnet. Das Kinderhaus nimmt die von der Stadt Bern ausgestellten Betreuungsgutscheine entgegen. Die Betreuungsplätze werden in erster Priorität an Eltern mit einem Betreuungsgutschein vergeben. Das Betriebsdefizit trägt die Bernische Stiftung Elfenau.

Organisatorisches

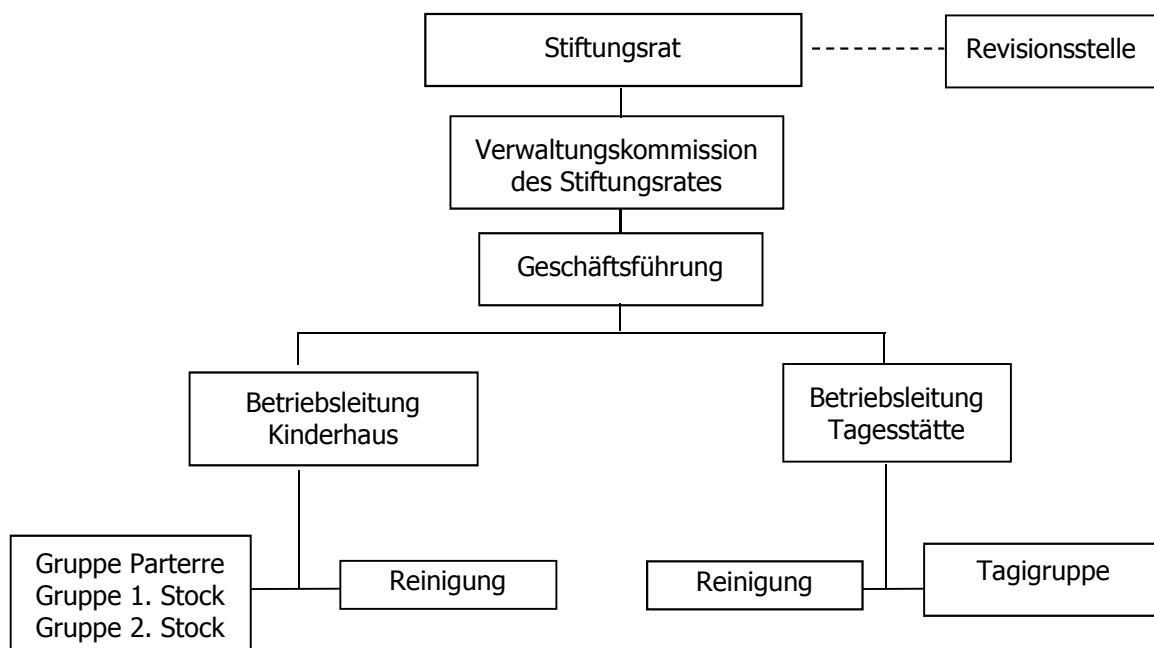
Interne Organisation

Die betriebliche Verantwortung für das Kinderhaus liegt bei der Betriebsleitung. Im Kinderhaus arbeiten PädagogInnen, PraktikantInnen, Lernende (Fachperson Betreuung) sowie eine Reinigungshilfe. Alle PädagogInnen arbeiten Teilzeit. Pro Gruppe arbeiten maximal vier PädagogInnen. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der PädagogInnen sind in den Kompetenzregelungen und in den Stellenbeschreibungen der Bernischen Stiftung Elfenau definiert.

Für die PädagogInnen des Kinderhauses besteht die Möglichkeit, ungeachtet ihres Zivilstandes, ihre eigenen Kinder im Kinderhaus und in der Tagesstätte der Bernischen Stiftung Elfenau gemäss gültiger Tarifordnungen betreuen zu lassen.

Das Betreuungsteam nimmt zur Unterstützung seiner Arbeit fachlich ausgewiesene Beratung (Praxis- und Fachberatung, Supervision) in Anspruch. Bei Differenzen zwischen PädagogInnen und Eltern stehen zuerst die Betriebsleitung und in der Folge die Geschäftsführung und die Verwaltungskommission der Bernischen Stiftung Elfenau als Beschwerdeinstanzen zur Verfügung.

Externe Organisation (Bernische Stiftung Elfenau)



Geschichtlicher Überblick

Die Bernische Stiftung Elfenau hielt 1984 in Zusammenarbeit mit einer Vertreterin der Frauenzentrale die Idee eines Kinderhauses in einem Grobkonzept fest. In Ergänzung zu den städtischen Tagesstätten für Kleinkinder sollte für alleinerziehende Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten, ein ausgerichtetes Betreuungsangebot geschaffen werden. Nach längerer Suche erwarb der Stiftungsrat 1987 die Liegenschaft am Hopfenweg 18. So dann erarbeitete die dafür eingesetzte Betriebskommission ein umfassendes Betriebskonzept und stellte ausgebildetes Personal ein. 1989 eröffnete das Kinderhaus der Bernischen Stiftung Elfenau seine drei Gruppen.

Im November 2001 gelangte das Kinderhausteam mit dem Antrag einer „Erweiterung des Kinderhausangebotes für Kindergarten- und Schulkinder“ an die Bernische Stiftung Elfenau. Die Verwaltungskommission stimmte dem Antrag zu und im Jahr 2002 bildete sich eine Projektgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Stiftungsrates und Mitarbeiterinnen des Kinderhauses, welche sich mit der Konkretisierung und Realisierung der Idee befassten. Ende 2003 konnte eine geeignete Liegenschaft an der Pestalozzistrasse 6 gekauft werden. Nun stand dem Projekt nichts mehr im Wege. Im August 2004 eröffnete die Tagesstätte für Kindergarten- und Schulkinder an der Pestalozzistrasse ihren Betrieb. Seither übernimmt das Kinderhaus für die „Tagikinder“ die Nachtbetreuung.

Adresse

Kinderhaus der Bernischen Stiftung Elfenau

Hopfenweg 18

3007 Bern

Telefon 031 371 72 74

e-mail: info@kinderhaus-elfenau.ch

Homepage: www.bernische-stiftung-elfenau.ch

Anhänge

Pädagogisches Konzept

Konzept Elternarbeit

Genehmigt durch die Verwaltungskommission der Bernischen Stiftung Elfenau

Marco Zingaro, Präsident

Bern 1998

(Anpassung im Mai 2015)